

Helmholtz-Gymnasium Am Holterhöfchen 30
Neubau eines Oberstufenzentrums mit zusätzlicher Erweiterung um 6 Klassen (G9)
Hier: Unterlagen gem. §14 GemHVO: Sitzungsvorlage WP 14 – 20 SV 26/038

Die Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 51/160 zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 05.07.2017, mit der das Konzept für die Maßnahme vorgestellt wurde, hat im Beratungs- und Prüfungsamt vorgelegen und wurde zusammen mit der Niederschrift über die Sitzung in die Prüfung einbezogen.

Mit den beiliegenden Unterlagen der Verwaltung und des von ihr beauftragten Architekturbüros wird die Notwendigkeit zum Neubau eines Oberstufenzentrums mit zusätzlicher Erweiterung um 6 Klassen (vor dem Hintergrund zur Rückkehr zum Abitur mit 9 Jahren - G9 -) für das Helmholtz-Gymnasium, Am Holterhöfchen 30, als Ersatz für das sogenannte „Kocksgebäude“, dargelegt.

Zur vorliegenden SV stelle ich folgendes fest:

Die Unterlagen zur SV sind am 21.06.2018 zur Prüfung beim BPA eingegangen. In Anbetracht des engen Zeitfensters bis zur Zustellfrist an die Mitglieder der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz und des Schul- und Sportausschusses konnten die Unterlagen nur formell und stichprobenartig geprüft werden.

Zunächst habe ich die Unterlagen anhand eines Schemas betrachtet, welches üblicherweise verwendet wird, um die Vollständigkeit der „§14-Unterlagen“ zu prüfen. Es ergab sich, dass die Unterlagen formal weitgehend den Anforderungen entsprechen, die an sie zu stellen sind: Begründungen für die Maßnahme und deren Umfang, Berechnungen der Herstellungskosten, Pläne, Folgekosten, Bauzeitenplan. Ebenso wurde gemeinsam mit den Nutzern die Neubaumaßnahme nach Einspar- bzw. Änderungsmöglichkeiten untersucht.

Es liegt also eine ausreichende Planung vor. Die vorgelegten Aufstellungen der Architekten zu den einzelnen Kostengruppen gehen bis in die 2. Ebene und erfüllen somit die Anforderungen für Kostenberechnungen.

Die der SV als Anlage unter Nr. 3 beigefügte Kostenberechnung gem. DIN 276, weist eine Summe von 5.895.650,66 EUR aus. Die Kosten liegen somit um rund 670.000 € (bzw. 12,81 %) über den seinerzeit für die SV 51/160 geschätzten Kosten von 5.226.000,00 EUR. Begründet werden die Mehrkosten mit denen in die Entwurfplanung eingearbeiteten Änderungen nach Abstimmung mit den Nutzern, der Umverlegung von sich auf dem Grundstück befindenden Ver- und Versorgungsleitungen, sowie einem Mehrbedarf von 337.650,00 EUR (bzw. 6,46 %) auf Grund einer detaillierteren Planung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung.

Seitens des BPA können die Mehrkosten nachvollzogen werden; die rechtlichen Rahmenbedingungen der Abweichungen zur Kostenberechnung des Basisentwurfes bleiben eingehalten.

Inwieweit detaillierte Planungen/Berechnungen zu wesentlichen Gewerken, auch der technischen Gebäudeausrüstung, bereits vorliegen, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Die beigefügte Folgekostenberechnung für die Maßnahme ist nachvollziehbar. Demnach wird die jährliche Abschreibung und Verzinsung i. H. v. 250.565,15 EUR für die Nutzungsdauer von 80 Jahren berechnet.

Die Überprüfung der Anlagenbuchhaltung hat ergeben, dass das alte „Kocksgebäude“ noch eine Restnutzungsdauer bis zum 31.12.2020 mit einem Restbuchwert zum jetzigen Zeitpunkt von 412.890,57 EUR besitzt. Die laufende Abschreibung und Verzinsung beträgt rd. 40.000 EUR je Quartal.

Durch einen Abbruch des alten „Kocksgebäude“ vor Ablauf der Restnutzungsdauer und somit der Ausbuchung aus der Anlagenbuchhaltung würde ein Verlust auf Grund fehlender Abschreibung und Verzinsung entstehen. Je nach Datum der Ausbuchung ist dieser Betrag unterschiedlich hoch und bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen.

Eine wirtschaftliche Beurteilung der vorgeschlagenen Neubaumaßnahme ist erst nach dem Ergebnis der künftigen Ausschreibung aussagekräftig durchführbar. Das Ergebnis der Ausschreibung wird stark vom Zeitpunkt des Wettbewerbs und der dann aktuellen Marktlage beeinflusst.

Nach technischer Prüfung bestehen aus meiner Sicht, gegen die geplante Durchführung der Maßnahme keine Bedenken.

gez. Enders